



Resolution des Kreistags des Landkreises Konstanz zum Thema „Krankenhäuser in der Krise“

Die derzeit laufende vierte Corona-Welle bringt die Krankenhäuser und dabei insbesondere die Intensivstationen vielerorts an die Grenzen ihrer Belastbarkeit und oftmals auch weit darüber hinaus - so auch im Landkreis Konstanz.

Die Pandemie hat dabei die ohnehin schwierige Situation der Krankenhäuser noch weiter verschärft. Die Landkreise als Träger der Krankenhausversorgung in der Fläche haben in den letzten Monaten immer wieder auf die sich abzeichnende dramatische Unterfinanzierung der Krankenhäuser hingewiesen. Die Befürchtungen bestätigen sich in den jüngst vorgestellten Ergebnissen einer Umfrage der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG): rund zwei Drittel der Krankenhäuser erwarten für das Jahr 2021 ein Defizit. Das ist der Höchstwert seit Beginn der jährlichen Umfragen im Jahr 2010.

Hinzu kommt, dass sich die Situation bei der Gewinnung von Fachkräften zunehmend problematischer darstellt. Die seit Jahren schwierige Situation bei der Personalfindung in der Pflege spitzt sich weiter zu. Über 90 Prozent der Kliniken in Baden-Württemberg haben nach den Daten der BWKG Schwierigkeiten, offene Stellen in der Pflege zu besetzen, so auch die Krankenhäuser im Landkreis Konstanz, die noch dazu die besondere Herausforderung haben, dass die benachbarte Schweiz Fachkräfte in großem Umfang „aufsaugt“.

Die Folge davon ist, dass derzeit oftmals tagesaktuell, abhängig von den Kapazitäten der Intensiv- und Normalstationen entschieden, werden muss, welche Operationen durchgeführt werden können und in welchem Umfang Operationen verschoben oder abgesagt werden müssen. Auf diese Weise können für Notfälle die notwendigen Kapazitäten – auch für Notfälle unabhängig von COVID-19 – freigehalten werden. Dieser „neue Klinikalltag“ fordert zudem von den Mitarbeitenden ein enormes Maß an Flexibilität und Belastbarkeit. Viele Fachkräfte, insbesondere aus der Pflege, orientieren sich aufgrund dieser zusätzlichen Belastungen weg von einer Tätigkeit im Krankenhaus.

Dies stellt die Krankenhäuser im Landkreis Konstanz vor enorme finanzielle Herausforderungen, da aufgrund des Fachkräftemangels offene Stellen in der Pflege immer schwerer besetzt werden und damit weniger Betten betrieben werden können.

Die Krankenhäuser in Baden-Württemberg stehen in der bisher herausforderndsten Phase der Pandemie finanziell und personell mit dem Rücken an der Wand.

Der Kreistag des Landkreises Konstanz fordert daher vom Bund und vom Land Baden-Württemberg ein entschiedenes Eintreten für unsere bürgernahen und qualitativ hochwertigen kommunalen Krankenhäuser.

Dies verlangt vom Bund – auch unter der neuen Regierung – ein Einstehen für das im Frühjahr 2020 abgegebene politische Versprechen, wonach die Krankenhäuser durch ihren Einsatz in

der Pandemie nicht schlechter gestellt werden dürfen. Konkret bedeutet dies die unbürokratische Wiedereinführung von Freihaltepauschalen für alle Krankenhäuser, einen verbesserten Ganzjahresausgleich für das Jahr 2021 und eine finanzielle Absicherung der Kliniken für das Jahr 2022 auf gleichem Niveau. Hoch differenzierte und Bürokratie-aufwändige kleinteilige Hilfen bringen die Krankenhäuser in der aktuellen Notsituation nicht weiter.

Auch muss der Bund endlich erkennen, dass es zu einer Berücksichtigung des überdurchschnittlichen Preis- und Lohnniveaus im Land bei der Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser kommen muss. Die im Vergleich zu anderen Bundesländern überdurchschnittlichen Personal- und Sachkosten baden-württembergischer Kliniken werden bislang aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben nicht in den Krankenhauserlösen berücksichtigt.

Die durch das hohe Lohnniveau ausgelösten überdurchschnittlichen Sozialversicherungsbeiträge aus Baden-Württemberg werden auf der anderen Seite jedoch „gerne“ vereinnahmt. Dies bedeutet eine erhebliche Benachteiligung baden-württembergischer Krankenhäuser im Vergleich mit anderen Bundesländern, obwohl in Baden-Württemberg die teilweise schmerzhaften und bundesweit allseits geforderten Einschnitte in der Krankenhausstruktur schon längst umgesetzt sind oder in der Umsetzung stehen. Baden-Württemberg hat die geringsten Bettendichte auf 100.000 Einwohner im Vergleich der Flächenbundesländer.

Bund und Land müssen dem Fachkräftemangel aktiv entgegenwirken. Dies geschieht nicht durch kurzfristige Boni für einen ausgewählten Teil der Krankenhausbelegschaft, sondern muss langfristig erfolgen. Gemeinsam mit den Kostenträgern und den Kliniken muss die Attraktivität von Klinikberufen und deren Arbeitsbedingungen verbessert werden. Die Kliniken befinden sich untereinander und mit anderen Branchen in einem harten Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nur mit ausreichend Personal ist eine sichere und fürsorgliche Versorgung der den Kliniken anvertrauten PatientInnen auf Dauer sicherzustellen.

Das im Gesundheitsbereich immer wieder verwendete Schlagwort der „Sektorenübergreifenden Versorgung“ muss mit Leben gefüllt werden. Die Landeskrankenhausplanung muss besser auf die Planung der ambulanten Versorgung abgestimmt werden und die Krankenhäuser müssen bedarfsgerecht die Möglichkeit erhalten, ambulante Dienstleistungen anzubieten.

Das Land muss seiner gesetzlichen Aufgabe der Investitionskostenfinanzierung in den Krankenhäusern zukünftig umfänglich gerecht werden. Die Herausforderungen im Bereich der Digitalisierung der Medizin können ohne eine ausreichende Finanzierung nicht gemeistert werden. Die nunmehr in der Gemeinsamen Finanzkommission zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden vereinbarte einmalige Förderung der Digitalisierung in den Krankenhäusern mit 5 Millionen Euro ist nicht mehr als der bildhafte Tropfen auf den heißen Stein.

Ohne eine dauerhafte auskömmliche Finanzierung werden die kommunalen Krankenhäuser auf dem Land von der Spitzenmedizin der Universitätsstandorte abgekoppelt. Ein Baustein stellt dabei die im Landeskrankenhausgesetz vorgesehene Anpassung der Pauschalförderung an die tatsächliche Kostenentwicklung dar. Eine solche ist seit dem Jahr 2012 nicht mehr erfolgt.

Durch einen Rettungsschirm von 210 Mio. EUR hat das Land dabei mitgeholfen, die vom Bund nicht gedeckten COVID-19-Mehrbelastungen im Jahr 2020 auszugleichen und damit die Defizite in den Kliniken merklich abzumildern. Die gerade vorliegende Situation steht der aus dem Jahre 2020 nicht nach. Das Land hat die Krankenhäuser dazu angewiesen 40 Prozent ihrer Intensivbetten zur Behandlung von COVID-19-Patienten vorzuhalten. Dies führt dazu, dass

Operationen abgesagt werden müssen und damit Erlösausfälle entstehen. Planbare Eingriffe werden von den Bürgerinnen und Bürgern verschoben oder ganz abgesagt und führen zu weiteren Einnahmeausfällen in den Krankenhäusern.

Dies führt zu einer merklichen Einschränkung der Einnahmen in den Krankenhäusern, die wieder durch einen Rettungsschirm 2.0 des Landes ausgeglichen werden müssen. Auf die Verhandlungen in der Gemeinsamen Finanzkommission zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden hat das Land Rücklagen für einen Rettungsschirm für Krankenhäuser in Höhe von 240 Millionen Euro gebildet. Ob dies ausreichend sein wird, ist am heutigen Tag noch nicht abzuschätzen und hängt ab von den Bemühungen des Bundes.

Um in Zukunft eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung in den Landkreisen, so auch im Landkreis Konstanz sicherstellen zu können, bedarf es einer vorausschauenden und verlässlichen Planungsgrundlage für die Krankenhäuser. Hierfür ist vonnöten:

- **Dass der Bund erneut zusichert, dass kein Krankenhaus durch seinen Einsatz in der Pandemie schlechter gestellt wird und daher der Schutzschirm für 2021 nicht nur aufgestockt, sondern auch für das beginnende nächste Corona-Jahr 2022 erneut ein Krankenhaus-Schutzschirm erklärt und eingerichtet wird.**
- **Dass der Bund die bislang nach wie vor fehlende Berücksichtigung des überdurchschnittlichen Preis- und Lohnniveaus in Baden-Württemberg bei der Betriebskostenfinanzierung beendet.**
- **Dass der Bund und das Land dazu beitragen, die Attraktivität von Klinikberufen und deren Arbeitsbedingungen zu verbessern.**
- **Dass das Land seiner Verpflichtung zu einer ausreichenden Investitionskostenfinanzierung nachkommt.**
- **Dass das Land eine ambitionierte, sektorenübergreifende Landeskrankenhausplanung angeht.**
- **Dass das Land seinen geplanten Landes-Rettungsschirm ständig auf Auskömmlichkeit hin überprüft und anpasst.**

Dies fordert der Kreistag des Landkreises Konstanz und sieht sich dabei von einer breiten Front von kommunalen Entscheidungsträgern unterstützt.